

**NIEDERSCHRIFT**

über die 18. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald  
am 10.12.2014

im Dorfgemeinschaftshaus Groß Flöthe, Westengrasweg 1, 38312 Flöthe OT Groß  
Flöthe

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bruno Polzin

Samtgemeindebürgermeister

Marc Lohmann

Ratsmitglieder

Hans-Dieter Bassy

Bernhard Bötzel

Irmtraut Cordes

Ehrhard Dette

Susanne Fahlbusch

Silke Frerich

Oliver Ganzauer

Wolfgang Hentschke

Joachim Homes

Horst-Ewald Hopert

Petra Johns

Uwe Kalb

Jens Pietsch

Henning Plumeyer

Roswita Reimann

Matthias Reiner

Dietmar Wessel

von der Verwaltung

Olaf Kosel

Maic Biehl

Maren Weber                    zugleich als Protokollführerin

Zuhörer

1 Vertreter der Presse

Zuhörer im öffentlichen Teil:

Entschuldigt fehlen:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Samtgemeinderates am 12.11.2014.
3. Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.
4. Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).
5. Besetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse.
6. Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014.
7. Gebührenkalkulation für 2015 und 2016;  
Wasserversorgung.  
Vorlage: SG-IX/269/2014
8. Gebührenkalkulation für 2015 und 2016;  
Abwasserbeseitigung.  
Vorlage: SG-IX/270/2014
9. 4. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 (bei Bedarf).  
Vorlage: SG-IX/271/2014
10. 5. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 (bei Bedarf).  
Vorlage: SG-IX/272/2014
11. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald für das Jahr 2015.  
Vorlage: SG-IX/273/2014
12. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald für das Jahr 2015.  
Vorlage: SG-IX/274/2014
13. Sanierung des Bahnhofgebäudes in Börßum, 2. Bauabschnitt - Natursteinarbeiten "Nordwand - Nordanbau";  
Auftragsvergabe.  
Vorlage: SG-IX/277/2014
14. Einwohnerfragestunde.
15. Anfragen.

**Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung.**

Vorsitzender Polzin begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche.

18. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Oderwald

**Punkt 2      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des Samtgemeinderates am 12.11.2014.**

Die o.a. Niederschrift wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**Punkt 3      Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen.**

Berichte über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen liegen nicht vor.

**Punkt 4      Einwohnerfragestunde (zu Punkten der Tagesordnung).**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Punkt 5      Besetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse.**

Ratsherr B. Bötel benennt für die CDU-Fraktion als neuen Vorsitzenden des Personal- und Finanzausschusses Ratsherrn Henning Plumeyer, und als neues stellv. Mitglied Ratsherrn B. Bötel.

Für den Ausschuss für Kultur und Soziales benennt die CDU-Fraktion Ratsherrn B. Bötel als neuen Vorsitzenden und als neues stellv. Mitglied Ratsherrn Hentschke.

Ratsfrau Fahlbusch benennt für die SPD-Fraktion Ratsherrn Reiner als neues stellv. Mitglied des Samtgemeindeausschusses sowie des Feuerschutzausschusses.

**Punkt 6      Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014.**

Herr Samtgemeindebürgermeister Lohmann erläutert die als Tischvorlage vorgelegte Zusammenstellung der überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald nimmt diese zur Kenntnis.

**Punkt 7      Gebührenkalkulation für 2015 und 2016;  
Wasserversorgung.  
Vorlage: SG-IX/269/2014**

Ratsherr Dette teilt mit, dass die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Oderwald am 08.10.2014 das Büro Dr. Halter Kommunale Kalkulation GmbH, Hannover, mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 bis 2016 beauftragt hat.

Die Gebühren für diesen Zeitraum wurden u.a. auf Grundlage folgender Unterlagen ermittelt:

- Wirtschaftsplan 2014 und Entwurf 2015
- Gebührenkalkulation 2013-2014
- Aktuelle Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

- Entwicklung Anlagevermögen
- Jahresabschluss 2013
- Zusammenstellung der Beiträge und Zuschüsse.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgte eine Gebührenkalkulation nach den Vorgaben des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG).

Die kostendeckende Gebühr für die zentrale öffentliche Wasserversorgung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald beträgt (Höchstgrenze, ohne Mehrwertsteuer) bei unveränderter Grundgebühr **2,10 €/m<sup>3</sup>**. Das entspricht der derzeitigen Gebührenhöhe.

Der Werksausschuss sowie der Samtgemeindeausschuss haben in ihren Sitzungen einstimmig empfohlen, der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

- **Der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 wird zugestimmt.**

**Punkt 8      Gebührenkalkulation für 2015 und 2016;  
Abwasserbeseitigung.  
Vorlage: SG-IX/270/2014**

Ratsfrau Johns teilt mit, dass die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Oderwald am 08.10.2014 das Büro Dr. Halter Kommunale Kalkulation GmbH, Hannover, mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 bis 2016 beauftragt hat.

Die Gebühren für diesen Zeitraum wurden u.a. auf Grundlage folgender Unterlagen ermittelt:

- Wirtschaftsplan 2014 und Entwurf 2015
- Gebührenkalkulation 2013-2014
- Aktuelle Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
- Entwicklung Anlagevermögen
- Jahresabschluss 2013
- Zusammenstellung der Beiträge und Zuschüsse.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen erfolgte eine Gebührenkalkulation nach den Vorgaben des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG).

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze für die Schmutzwasserbeseitigung wurden die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung ausgesondert, da die Samtgemeinde jeweils gesonderte öffentliche Einrichtungen zur Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung betreibt und daher auch bei geringfügigen Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung keinen einheitlichen Gebührensatz für die gesamte Abwasserbeseitigung festlegen kann.

Der Anteil der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung an den Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung beträgt 9 %.

Die kostendeckende Gebühr (Gebührenobergrenze) für die zentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet der Samtgemeinde Oderwald beträgt für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum (2015/2016) bei unveränderter Grundgebühr **4,41 €/m<sup>3</sup>** Frischwasser. Die derzeitige Gebührenhöhe beträgt 4,35 €/m<sup>3</sup>.

Der Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2014 sehr ausführlich mit diesem Thema befasst und empfohlen, nur der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 zuzustimmen. Mit dem Thema der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 wird sich der Werksausschuss in naher Zukunft intensiv auseinandersetzen. Der Samtgemeindeausschuss hat sich in seiner heutigen Sitzung einstimmig der Beschlussempfehlung des Werksausschusses angeschlossen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 1 Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss:

- **Der Gebührenkalkulation wird nur für das Jahr 2015 zugestimmt.**
- **Der Arbeitspreis wird nicht erhöht und bleibt somit bei 4,35 €/m<sup>3</sup>.**

**Punkt 9 4. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 (bei Bedarf).**  
**Vorlage: SG-IX/271/2014**

Ratsherr Dette berichtet, dass eine Gebührenerhöhung vom Samtgemeinderat heute nicht beschlossen wurde, und deshalb die Wasserabgabensatzung nicht geändert werden muss.

**Punkt 10 5. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung der Samtgemeinde Oderwald vom 12.12.2007 (bei Bedarf).**  
**Vorlage: SG-IX/272/2014**

Ratsfrau Johns teilt mit, dass eine Gebührenerhöhung vom Samtgemeinderat nicht beschlossen wurde, und deshalb die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung nicht geändert werden muss.

**Punkt 11 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald für das Jahr 2015.**  
**Vorlage: SG-IX/273/2014**

Ratsherr Dette erläutert die Verwaltungsvorlage und teilt mit, dass der Werksausschuss Eigenbetrieb Wasserversorgung Oderwald sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat der Samtgemeinde Oderwald einstimmig,

- **den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zu beschließen.**

**Punkt 12 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald für das Jahr 2015.**  
**Vorlage: SG-IX/274/2014**

Ratsfrau Johns teilt mit, dass der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gemäß § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 13 der Eigenbetriebsverordnung vom Rat der Samtgemeinde Oderwald zu beschließen ist.

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.437.000,00 € ab und weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 126.500,00 € aus. In diesem Jahresüberschuss ist der Betrag von € 207.000,00 (Auflösung der Ertragszuschüsse) enthalten.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von € 691.000,00 ab und sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von € 309.000,00 € vor.

Sie weist auf die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Vorbemerkungen zu dem Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2015 hin und merkt an, dass der Werksausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald sowie der Samtgemeindeausschuss einstimmig empfohlen haben, vorlagegemäß zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald folgenden einstimmigen Beschluss:

- **Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird beschlossen.**

**Punkt 13 Sanierung des Bahnhofgebäudes in Börßum, 2. Bauabschnitt - Natursteinarbeiten "Nordwand - Nordanbau";  
Auftragsvergabe.  
Vorlage: SG-IX/277/2014**

Ratsherr Wessel führt aus, dass, nachdem im 1. Bauabschnitt die Dächer des ehemaligen Bahnhofgebäudes Börßum saniert wurden, zurzeit in einem 2. Bauabschnitt die Fassadenflächen sowie sämtliche Fenster und Außentüren saniert bzw. erneuert werden.

Im Zuge der Sanierung der Fassadenflächen wurden starke Schäden an der Natursteinverblendung der nördlichen Fassade des Nordanbaus festgestellt, welche in Teilbereichen einen konstruktiven Neuaufbau erforderlich machen. Weiterhin müssen Teile der Ostfassade an das Hintermauerwerk angebunden werden.

Da diese Leistungen nicht Gegenstand der Auftragsvergabe „Naturstein- und Gerüstarbeiten“ (Beschluss des Rates der Samtgemeinde Oderwald v. 25.06.2014) sind und einen erheblichen finanziellen Aufwand aufweisen, ist es notwendig, diese Leistungen in einem neuen Vergabeverfahren zu vergeben.

In Haushalt 2014 sind für die Sanierung des Bahnhofgebäudes Mittel in Höhe von 600.000,00 € veranschlagt. Davon wurden bisher 486.998,96 € durch Auftragsvergaben gebunden. Somit stehen 113.001,04 € für diese Maßnahme zur Verfügung.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Rücklauf beträgt 80 %.

Die Submission am 01.12.2014 ergab, nach rechnerischer Prüfung aber ohne endgültige Wertung der Angebote, dass das günstigste Angebot bei einem Angebotspreis von 31.279,70 € (incl. Skonto) liegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Samtgemeinde Oderwald bei 2 Gegenstimmen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

- **Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Natursteinarbeiten "Nordwand - Nordanbau" an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.**

**Punkt 14    Einwohnerfragestunde.**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**Punkt 15    Anfragen.**

Anfragen nach der Geschäftsordnung sowie aus Dringlichkeit liegen nicht vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Bruno Polzin um 19:23 Uhr die öffentliche Sitzung.

Genehmigt und unterschrieben am:

Bruno Polzin  
Vorsitzender  
des Rates der Samtgemeinde Oderwald

Maren Weber  
Protokollführerin

Anlagen:

- Aktualisierte Aufstellung der Besetzung der Ausschüsse
- Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Verteiler:

1. Ratsmitglieder
2. Protokollbuch
3. Landkreis Wolfenbüttel
4. Umlauf
5. z.d.A.